

## Beschreibung Windparkprojekt Helmstedt HE 2 Erweiterung mit Übersichtskarte

### Vorbemerkungen

Gemäß § 2 des im Jahr 2022 geänderten Erneuerbaren Energien-Gesetzes liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Darauf aufbauend legt das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz WindBG) im § 1 fest, dass im Interesse des Klima- und Umweltschutzes die Transformation zu einer nachhaltigen und treibhausgasneutralen Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht, durch den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land zu fördern ist. Hierfür gibt dieses Gesetz den Ländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vor, die für den Ausbau der Windenergie an Land benötigt werden, um die Ausbauziele und Ausbaupfade des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes zu erreichen.

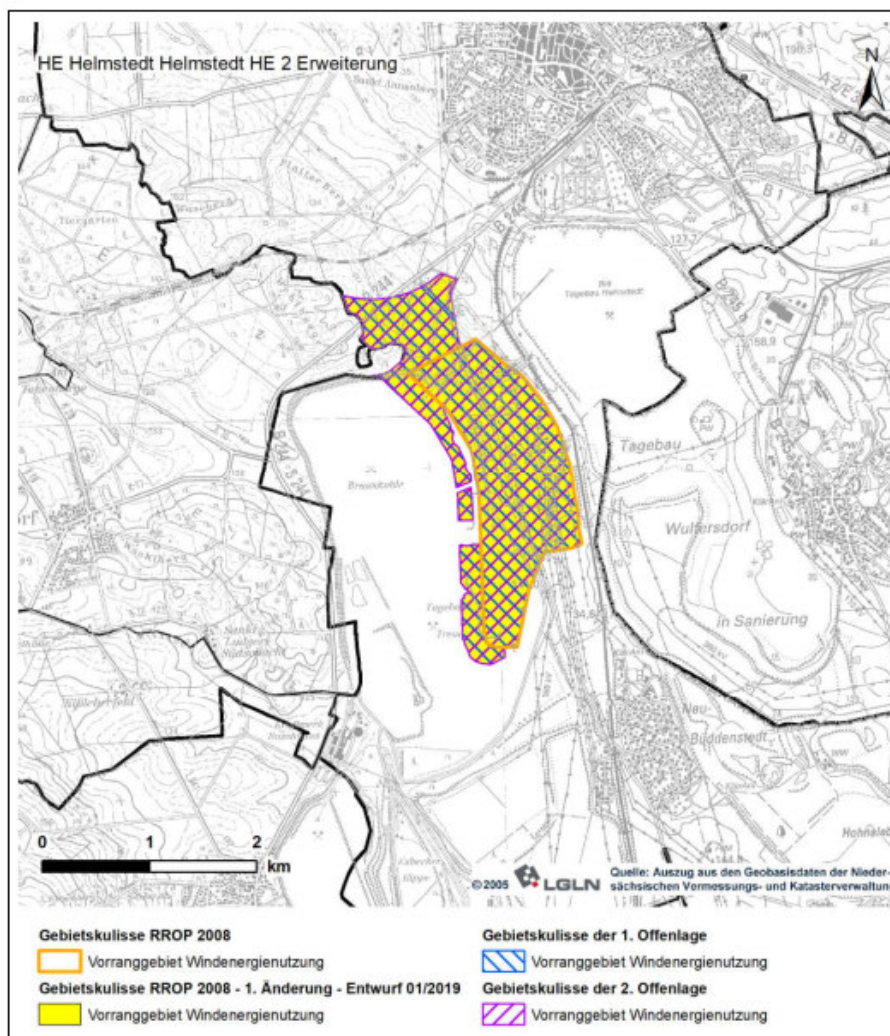
RROP 2008, 1. Änderung

Anlage 2 zum Methodenband: Gebietsblätter

Beurteilung von Potenzialflächen

**Landkreis Helmstedt, Stadt Helmstedt**

**Gebiet: Helmstedt HE 2 Erweiterung**



Quelle: RROP 2008, 1. Änderung Anlage 2 zum Methodenband Gebietsblätter, Rechtskraft am 2.5.2020

Die Vorhabenfläche ist als Vorranggebiet für Windenergienutzung im Regionalen Raumordnungsplan des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RROP) 2008, 1. Änderung Windenergienutzung, ausgewiesen, die am 02.05.2020 rechtskräftig wurde. Das Vorranggebiet wurde unter der Bezeichnung Helmstedt HE2 Erweiterung als nördliche und westliche Erweiterungsfläche des bestehenden Windvorranggebietes in Helmstedt festgesetzt. Das dazugehörige Gebietsblatt und die öffentliche Bekanntmachung liegen unter 2.5.

### **Vorhaben und Gegenstand des Antrages nach § 4 BlmSchG**

Die Firma SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG plant im Landkreis Helmstedt in der Gemarkung Helmstedt in den folgenden Fluren und auf den folgenden Flurstücken:

Helmstedt Flur 44, Flurstück 671/24 (WEA 1, Vestas V136)

Helmstedt Flur 43, Flurstück 669/5 (WEA 2+3, Vestas V162)

#### **1 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V136-4.2 MW LDST**

mit 136 m Rotordurchmesser, 166+3 m Nabenhöhe, einer Gesamthöhe von 237 m und einer Nennleistung je WEA von 4,2 MW. Sowie

#### **2 Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V162-6.2 MW CHT**

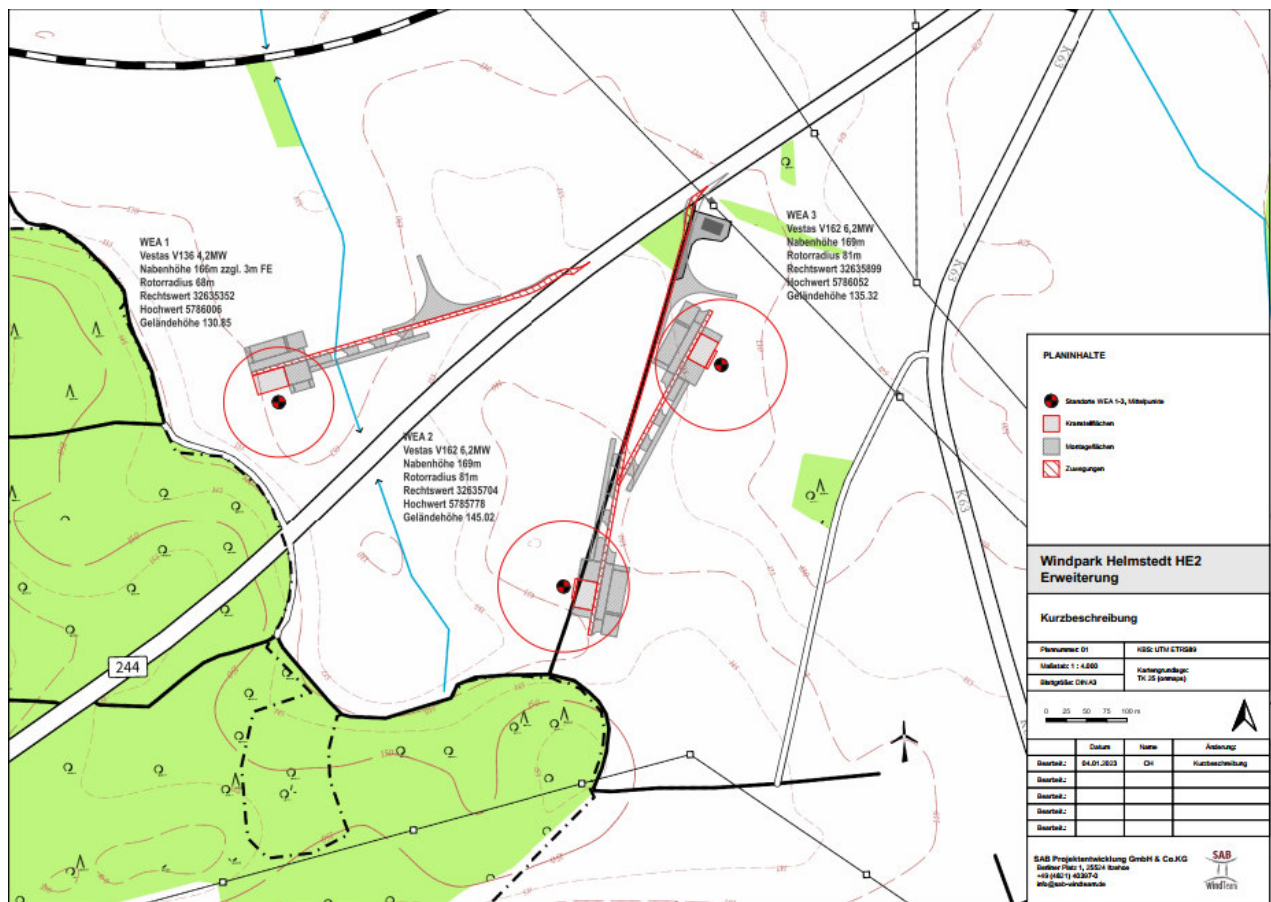
mit 162 m Rotordurchmesser, 169 m Nabenhöhe, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung je WEA von je 6,2 MW.

Der Windpark hat eine Gesamtnennleistung von 16,6 MW.

### **Erschließung / Standorte**

Der geplante Windpark befindet sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen südwestlich der Stadt Helmstedt, beidseits der B 244 und nördlich des bestehenden Windparks.

Die Erschließung erfolgt über die B 244 und über einen vorhandenen Wirtschaftsweg (für die WEA 2 und 3) sowie über die Neuanlage einer Zuwegung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich der B 244 (WEA 1). Für die Anlieferung des erforderlichen Baumaterials und der Anlagenkomponenten wird der vorhandene Weg südlich der B 244 für den Schwerlastverkehr in Abstimmung mit dem Eigentümer und der Straßenbaubehörde mittels wassergebundenen Materials ausgebaut bzw. Einfahrten verbreitert. Die geforderten Mindestabstände zu vorhandenen Infrastrukturelementen werden bei der Planung berücksichtigt.



Übersichtskarte auf Topographischer Karte (Quelle TK25\_onmaps)